

Stellungnahme zum städtebaulichen Wettbewerb „Am Lettenwald“ und der vorgesehenen Querspange zwischen Böfingener Steige und B19

Ausgangslage:

Der Fachbereichsausschuss Städtebau und Umwelt hat am 15.5.2007 beschlossen, erstens dass die Querspange zwischen Böfingener Steige und B19 grundsätzlich kommt, zweitens dass im Rahmen des ebenfalls beschlossenen städtebaulichen Wettbewerbs Alternativen für die Trasse aufgezeigt werden und drittens dass später der Gemeinderat über die Realisierung der Strasse entscheidet.

Der Stadtteil Böfingen wird mit dem Baugebiet „Am Lettenwald“ städtebaulich abgeschlossen sein. Aus dem Verkehrsgutachten und aus der Wettbewerbsausschreibung ist jedoch zu entnehmen, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bauflächen im Norden bis nach Unterhaslach vorgesehen sind.

Ziele, die bei der Planung verfolgt werden sollen:

1. Regionaler Durchgangsverkehr durch Böfingener Wohngebiete soll verhindert werden.

Das Verkehrsgutachten prognostiziert bei Realisierung der Querspange einen erheblichen regionalen Durchgangsverkehr zwischen Thalfingen und dem Oberen Eselsberg / der Autobahn über den Badberg und die Querspange. Dieser bedeutet eine unnötige massive Beeinträchtigung des Stadtteils. Die Attraktivität dieser Straßenverbindung für den Durchgangsverkehr muß deshalb durch wirksame administrative und bauliche Maßnahmen drastisch reduziert werden wie z.B. gesteuerte Ampelanlagen, Kreisels, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Rückbaumaßnahmen, Rechts-Vor-Links-Regelungen und notfalls eine Sperrung des Badbergs. Dem gleichen Ziel muss auch die Trassenführung der Querspange dienen. Der regionale Verkehr muß möglichst um Böfingen herum geleitet werden z.B. über die bestehende Tangente Donauhalle – Böfingener Industriegebiet bzw. auch über die Autobahn / Elchingen. Wir gehen auch davon aus, dass wirksame Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

Wir bedauern, dass ein einseitiger Anschluss des neuen Wohngebietes an die Böfingener Steige, der dem ursprünglichen Verkehrskonzept Böfingens entspräche, nicht mehr diskutiert wird, obwohl das Verkehrsgutachten ausdrücklich feststellt, dass dies aus verkehrstechnischer Sicht möglich ist.

2. Die zukünftige Entwicklung des Böfingener Nordens soll in die Planungen einbezogen werden.

Wie oben angeführt, sind offensichtlich zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bauflächen im Norden bis nach Unterhaslach vorgesehen. Eine langfristig sinnvolle Führung der Querspange ist nur im Zusammenhang mit der künftigen Erschließung dieser Flächen möglich, diese muß deshalb bereits jetzt in die Überlegungen einbezogen werden.

Die RPG Böfingen ist der Meinung, dass zwischen der künftigen Bebauung einerseits sowie den Wohngebieten „Am Lettenwald“ und „Buchenlandweg“ andererseits ein breiter Grünzug (ca. 100 - 150m) als „peripherer Park“ vorgesehen werden soll. Es käme insbesondere dem Wohngebiet Buchenlandweg zugute, wenn die Querspange mit größerem Abstand am Nordrand dieses Grünzuges geführt würde.

Die RPG Böfingen fordert daher unabhängig vom Zeitpunkt einer späteren Bebauung den Entwurf eines Flächennutzungsplans mit einem schlüssigen Verkehrskonzept für den Böfingener Norden. Wir bedauern, dass der Wettbewerb diese Gesichtspunkte nicht einbezieht, weil das Wettbewerbsgebiet zu eng gefasst ist.

Ulm, 18. 12. 2007



(Foos)



(Krien)